

Gleichbehandlungsbericht 2010

vorgelegt von

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Rechtliche / operationelle Entflechtung	4
2. Informatorische Entflechtung	5
3. Maßnahmen	6
4. Gleichbehandlungsbeauftragte	7
5. Sanktionen und Beschwerden	8
6. Ausblick	8

Präambel

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbständigen Netzbetreiber

- GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen

sowie die die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Gesellschaften:

- GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen
- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar
- Gasversorgung Hünxe GmbH, Hünxe
- Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH & Co. KG, Höxter

Diese Gruppe von Unternehmen wird nachstehend GELSENWASSER-Gruppe genannt.

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften, die zum vertikal integrierten Unternehmen GELSENWASSER AG zählen, ihren Verpflichtungen aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Ingrid Beck vorgelegt.

Kontaktdaten:

Ingrid Beck

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 708 1351

Fax: 0209 / 708 1312

E-Mail: ingrid.beck@gw-energienetze.de

Der Bericht ist im Internet unter <http://www.gw-energienetze.de/> veröffentlicht sowie auf den Homepages der von diesem Gleichbehandlungsbericht erfassten Gesellschaften.

Die GELSENWASSER AG hat im Jahr 2010 indirekte Beteiligungen an der Gasversorgung Delitzsch GmbH und der Erdgasversorgung Oranienburg GmbH erworben. Aufgrund der Anteilsverhältnisse sind beide Unternehmen nicht mit dem vertikal integrierten, im Gasbereich tätigen Energieversorgungsunternehmen GELSENWASSER AG im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbunden und fallen damit auch nicht unter das Gleichbehandlungsprogramm der GELSENWASSER AG.

Von den oben genannten Gesellschaften verfügen die Gesellschaften

- GELSENWASSER AG
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG
- GELSENWASSER Energienetze GmbH

über eigenes Personal und somit über eigene entflechtungsrelevante Geschäftsprozesse.

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH wirkt darauf hin, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung der GELSENWASSER-Gruppe auch auf die Pachtnetze und im Rahmen der für den Netzbetreiber zu erbringenden Dienstleistungen angewendet werden.

Das Gleichbehandlungsprogramm der GELSENWASSER-Gruppe aus 2007 und die zugleich geltende Konzernrichtlinie „Informationelle Entflechtung Erdgas - Behandlung von wirtschaftlich vorteilhaften und sensiblen Informationen i.S.d. § 9 EnWG“ vom 25.05.2007 bilden die Grundlage für die in 2010 ergriffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes. Durch den nachstehenden Bericht werden diese Maßnahmen dargelegt.

1. Rechtliche / operationelle Entflechtung

GELSENWASSER Energienetze GmbH nahm zum 01.01.2007 als rechtlich selbständige Gesellschaft ihre Aktivitäten als Netzbetreiber auf und wurde zum 01.01.2009 zu einer sogenannten „großen“ Netzgesellschaft umstrukturiert. Im Zuge dieser Neuorganisation sind Gasnetze aus 45 Konzessionsgebieten in das Eigentum der GELSENWASSER Energienetze übergegangen.

Der Netzbetrieb für die Gasnetze der

- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar
- Gasversorgung Hünxe GmbH, Hünxe
- Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH & Co. KG, Höxter

wird von der GELSENWASSER Energienetze GmbH weiterhin im Rahmen einer Pacht durchgeführt.

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter der GELSENWASSER AG. Die gesellschaftsrechtliche Organisation blieb im Berichtszeitraum unverändert. Räumlich ist die Hauptverwaltung der GELSENWASSER Energienetze in einem von den Wettbewerbsbereichen getrennten Gebäude angesiedelt.

Von den vertikal integrierten Unternehmen nehmen folgende Gesellschaften dienstleistende Tätigkeiten wahr:

- GELSENWASSER AG
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG.

Der Netzbetreiber nimmt mit eigenem Personal die in der Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 bis 10 EnWG vom 21. Oktober 2008 genannten relevanten Aufgaben wahr: Unterstützende Leistungen werden dabei je nach erteiltem Auftrag von Dienstleistern erbracht. Eine Ausnahme gilt aufgrund der großen räumlichen Entfernung für die Steuerung des Netzes am Standort Höxter.

2. Informativische Entflechtung

Die Einhaltung der in der Konzernrichtlinie zur informationellen Entflechtung festgelegten Verfahrens- und Verhaltensweisen wurde erneut im Rahmen von zwei Veranstaltungen geschult. In die Schulungsmaßnahmen wurden neu eingestellte Mitarbeiter, Mitarbeiter die in entflechtungsrelevante Bereiche versetzt wurden bzw. Mitarbeiter, die bisher an Schulungsmaßnahmen nicht teilnehmen konnten, einbezogen. Alle neu von den Entflecht-

tungsbestimmungen betroffenen Mitarbeiter sind in Schriftform über das Gleichbehandlungsprogramm und die Richtlinie informiert und auf die Wahrung der Vertraulichkeit und die Einhaltung der Regelungen zum diskriminierungsfreien Handeln verpflichtet worden. Eine gesonderte Intranet-Seite der GELSENWASSER AG steht darüber hinaus den Mitarbeitern zur Information zum Thema Gleichbehandlung mit entsprechenden Kontaktdaten zur Verfügung.

3. Maßnahmen

Eine wesentliche IT-Maßnahme war die Trennung des bisher mit den Wettbewerbsbereichen gemeinschaftlich genutzten Abrechnungssystems SAP IS-U. Somit ist die Prozessidentität auf Grundlage des Beschlusses BK7-06-067 der Bundesnetzagentur zum 01.10.2009 hergestellt. Zugriffsberechtigungen auf das Abrechnungssystem des Netzbetreibers werden restriktiv und nur nach Freigabe durch die Gleichbehandlungsbeauftragte vergeben.

Im Anschluss an dieses Projekt wurden die Anforderungen an die Energiemengenübermittlung und Abrechnung aus den Bestimmungen der Neufassung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 IT-technisch umgesetzt.

Diese Maßnahmen führen im Ergebnis zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand, der von den zuständigen Mitarbeitern nicht mehr zu leisten war. Daher wurde damit begonnen, Mitarbeiter der GELSENWASSER Energienetze zur Netzentgeltabrechnung und zum Lieferantenwechsel nach GeLiGas auszubilden und die Aufgaben auf den Netzbetreiber organisatorisch zu übertragen.

Ein im Unternehmen für alle Anwender zugänglicher Datenaustauschordner wurde geschlossen. Durch diese Maßnahme wurde dem Risiko eines vom Netzbetreiber nicht autorisierten Zugriffs auf ggf. abgelegte Netzbetreiberdaten entgegengewirkt.

Auf Basis der Konkretisierung der Abläufe im Rahmen des Netzzugangs für Biogasanlagenbetreiber aus der am 09.09.2010 in Kraft getretenen neuen Gasnetzzugangsverordnung wurden die Ablaufprozesse umgehend angepasst insbesondere auch, um den kurzen Reaktions- und Bearbeitungszeiten Rechnung tragen zu können.

Auf Anforderung der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde durch die Interne Revision eine Prüfung der Zugriffsrechte im SAP-System durchgeführt. Ferner wurden die Prozesse zur Kapazitätsbestellung und die Netzentgeltermittlung geprüft. Es wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt.

Neben der Bearbeitung der Kapazitätsbestellung werden auch die Netzentgeltermittlung und die Erstellung der Preisblätter von Mitarbeitern der GELSENWASSER Energienetze selbständig durchgeführt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die in diesem Zusammenhang stehenden Informationen diskriminierungsfrei und hinsichtlich der Preisinformationen ausschließlich über den Weg der Internetveröffentlichung weitergegeben werden.

4. Gleichbehandlungsbeauftragte

Frau Beck ist für die GELSENWASSER-Gruppe als Gleichbehandlungsbeauftragte tätig und in dieser Funktion direkt dem technischen Vorstand der GELSENWASSER AG zugeordnet. Als Mitarbeiterin der GELSENWASSER Energienetze GmbH besteht ein unmittelbarer und laufend genutzter Kommunikationsweg zur Geschäftsführung, so dass Fragestellungen und Informationen anlassorientiert ausgetauscht werden. Ferner besteht innerhalb der GELSENWASSER AG eine uneingeschränkte direkte Zugangsmöglichkeit zu allen relevanten Bereichen.

Die aktive Mitwirkung der Gleichbehandlungsbeauftragten in ihrer zusätzlichen Funktion als Leiterin des Regulierungsmanagements führt zu einer aktiven Einbindung in die Organisation und Durchführung netzbetreiberrelevanter Aufgaben und Prozesse. Im Zuge der hierbei erlangten Erkenntnisse und der vorliegenden Informationen wird durch die Gleichbehandlungsbeauftragte auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms hingewirkt.

Um die fachlichen Kenntnisse auf einem aktuellen Stand zu halten, hat die Gleichbehandlungsbeauftragte an verschiedenen Informationsveranstaltungen der Verbände VKU und BDEW teilgenommen.

5. Sanktionen und Beschwerden

Zu vereinzelt Anfragen der Bundesnetzagentur aufgrund von Kundenbeschwerden bezüglich Netzentgelten bzw. des Lieferantenwechsels konnten die Sachverhalte dahingehend dargelegt werden, dass ein Verstoß des Netzbetreibers gegen verbindliche Regelungen nicht vorlag. Direkte Beschwerden Dritter sind nicht an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen worden.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden nicht verhängt.

6. Ausblick

Ein IT-Projekt zum Neuaufbau des Dokumentenmanagements wurde begonnen. Im Rahmen dieses Projektes wird eine Gesamtprüfung der Ordnerstrukturen und deren Inhalte unter Berücksichtigung der informationellen Entflechtung durchgeführt und ein Berechtigungskonzept entwickelt, das den diskriminierungsfreien Zugriff auf die Informationen sicherstellt.

Ferner wurde das Projekt zur IT-technischen Umsetzung der Wechselprozesse im Messwesen gestartet.

Gelsenkirchen, den 28.03.2011



Gleichbehandlungsbeauftragte